



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.05.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24. April 2012
- 2 Bauantrag (Tektur): Änderung Gaube, Abriß Nebengebäude u. Garagen, Neubau Vinothek mit Gastraum, Umnutzung Scheune als Weinkeller, Lager und Küche auf Fl.Nr.10, Remlingen
- 3 Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Holzlagerplatz Am Kalkofen mit Änderung FNP; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 4 Kläranlage Remlingen - Umbaumaßnahme Filtratspeicherentleerung - Bekanntgabe der Angebote
- 5 Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen
- 6 Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt; Mittagsbetreuung der Grundschul Kinder aus Remlingen in Helmstadt ab dem Schuljahr 2012/2013
- 7 Umbaumaßnahmen "Alte Schule"
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter ab TOP 6 öffentl. Teil

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen ab TOP 4 öffentl. Teil

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer

Walter, Bernd

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wehr, Helmut

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.04.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24. April 2012

Die Niederschrift wurde jedem Mitglied des Marktgemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

TOP 2 Bauantrag (Tektur): Änderung Gaube, Abriß Nebengebäude u. Garagen, Neubau Vinothek mit Gastraum, Umnutzung Scheune als Weinkeller, Lager und Küche auf Fl.Nr.10, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 28.04.2011 wurde dem o.g. Vorhaben die baurechtliche Genehmigung erteilt. Mit Unterlagen vom 25.04.2012, eingegangen am 28.04.2012, wurde nun eine Tekturplanung eingereicht, die eine Ergänzung der Scheunennutzung beinhaltet.

Der Vergleich der jetzigen Unterlagen mit der genehmigten Planung ergibt, dass u.a. im westlichen Bereich des Erdgeschosses eine Umplanung vorgenommen wurde, im Obergeschoß der ursprüngliche Wartungsgang herausgenommen wurde, verschiedene Einzelmaße geändert wurden sowie für den Grundstückseingang anstatt eines Schiebetors ein Flügeltor geplant wurde.

Insgesamt handelt es sich um verschiedene Detailänderungen der bereits genehmigten Planung, der damals sowohl der Marktgemeinderat als auch die Nachbarn zugestimmt hatten. Der grundsätzliche Inhalt des Vorhabens bleibt jedoch bestehen, insofern sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer erneuten Einvernehmenserteilung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Tekturantrag des o.g. Vorhabens das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

TOP 3	Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Holzlagerplatz Am Kalkofen mit Änderung FNP; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.05.2012, eingegangen am 11.05.2012, hat das Büro bma Bernd Müller Architekt, Marktheidenfeld, dem Markt Remlingen als benachbarter Gemeinde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Verfahrensunterlagen für die o.g. Bauleitplanung zur Stellungnahme übersandt.

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Erweiterung des Planbereichs in südliche Richtung zur Vergrößerung des bestehenden Holzlagerplatzes (siehe Auszug aus Verfahrensunterlagen). Seitens des Marktes Remlingen sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die dieser Planung aus gemeindlicher Sicht entgegenstehen. Die Vertretung der sonstigen öffentlichen Belange obliegt den Fachbehörden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Gemeinde Uettingen „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Am Kalkofen mit Änderung des Flächennutzungsplans“ keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

TOP 4	Kläranlage Remlingen - Umbaumaßnahme Filtratspeicherentleerung - Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.12.2011 wurde das Büro SAG Ingenieure beauftragt die Umbaumaßnahmen Betriebswasseranlage, Brauchwasserbrunnen, Filtratspeicher und die Treppenanlage im Rechen- und Sandfangraum zu planen und entsprechend auszuschreiben.

Die Maßnahme Filtratspeicherentleerung wurde nach VOB im freihändigen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Für diese Leistungen liegen drei Angebote vor. Nach Herausnahme der Position für den höhenverstellbaren Überlauftrichter ergeben sich folgende Angebotspreise:

Firma A:	brutto	7.870,02 €
Firma B:	brutto	9.339,82 €
Firma C:	brutto	8.928,57 €

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 5	Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 beschlossen, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 2,50 €/m³ auf 2,00 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von derzeit 0,40 €/m² auf 0,25 €/m² für den Abrechnungszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 zu senken. Hierfür ist der formelle Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erforderlich.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Remlingen folgende

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Remlingen

§ 1

(1) § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) § 10 a Absatz 10 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,25 € pro m² abflussrelevanter Grundstücksfläche im Jahr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

TOP 6	Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt; Mittagsbetreuung der Grundschul Kinder aus Remlingen in Helmstadt ab dem Schuljahr 2012/2013
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulverbandes Helmstadt am 19.12.2011 wurde beschlossen, die Grundschulstandorte Holzkirchen und Remlingen ab dem Schuljahr 2012/2013 zu schließen.

Die Mittagsbetreuung der Schulkinder durch die Arbeiterwohlfahrt am Grundschulstandort Remlingen endet mit dem Schuljahr 2011/2012. Dieses Angebot nehmen derzeit 15 Kinder aus Remlingen und 10 Kinder aus Holzkirchen/Wüstenzell in Anspruch. Die Kinder werden von den Eltern direkt bei der AWO angemeldet.

Es ist vorgesehen, eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Holzkirchen und dem Markt Remlingen mit der Arbeiterwohlfahrt über die Mittagsbetreuung der Grundschul Kinder beider Gemeinden am Grundschulstandort Helmstadt zu schließen.

Die Kooperationsvereinbarung enthält folgende Eckpunkte:

- Die Mittagsbetreuung der Schulkinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe aus Holzkirchen und Remlingen findet im Anschluss an den Unterricht bis 15.30 Uhr (Montag – Freitag) in Helmstadt statt.
- Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, etc.) trägt der Schulaufwandsträger.
- Die AWO schließt mit den Erziehungsberechtigten der Kinder Betreuungsverträge ab.
- Der Elternbeitrag beträgt monatlich 65,00 € je Kind. Der Monat August bleibt gebührenfrei.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 1 Schuljahr.
- Das entstehende Defizit wird anhand der Kinderzahlen aus Holzkirchen und Remlingen zum Schuljahresende auf beide Gemeinden gesplittet aufgeteilt und von der AWO in Rechnung gestellt.

In der Kalkulation für das Schuljahr 2012/2013 geht die Arbeiterwohlfahrt davon aus, dass 2 Gruppen –wie bisher- betreut werden.

Das Betriebskostendefizit beläuft sich ohne kommunalen Zuschuss für das Schuljahr 2012/2013 auf ca. 11.500 €.

Das anteilige Defizit für den Markt Remlingen wird sich je nach Anzahl der betreuten Kinder auf ca. 7.000 € belaufen. Haushaltstechnisch wird dieser Betrag erst im Jahre 2013 anfallen.

Die Heimfahrt der Grundschul Kinder nach der Mittagsbetreuung um 15.30 Uhr ist durch den Kooperationsvertrag nicht abgedeckt. Es wird angeregt, die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die Grundschüler im Rahmen des Regelbusverkehrs, der um 15.35 Uhr die Hauptschüler befördert mit transportiert werden können. Der Vorsitzende wird klären, inwieweit sich auftretende versicherungstechnische Probleme ausräumen lassen um die Mitfahrt der Grundschul Kinder nach der Mittagsbetreuung im Regelbusverkehr zu ermöglichen. In Abstimmung mit den Eltern soll die Heimfahrt der Grundschul Kinder nach der Mittagsbetreuung gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung vom 15.03.2012 für das Schuljahr 2012/2013 beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

TOP 7 Umbaumaßnahmen "Alte Schule"

Sachverhalt:

Für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt (bebaute Grundbesitz; 0.8801.5000) wurden im Verwaltungshaushalt des Jahres 2009 insgesamt 30.000,00 Euro bereitgestellt. Das Rechnungsergebnis lag im Haushaltsjahr 2009 bei 50.032,80 Euro. Die Hauptursache für die überplanmäßige Ausgabe lag bei den scheinbar unerwartet hohen Kosten für die umfangreichen Renovierungsarbeiten im Gebäude „Alte Schule“.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen - Ziffer 6.1“ der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 29.11.2011 gab der Vorsitzende bekannt, dass in den nächsten Wochen umfangreiche Umbauarbeiten an der Elektroinstallation und Innenausstattung im Gebäude „Alte Schule“ stattfinden.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden insgesamt 21.447,82 Euro bei der Haushaltsstelle 0.8801.5000 (Bebauter Grundbesitz – Gebäude- und Grundstücksunterhalt) in Anspruch genommen. Die überplanmäßige Ausgabe des Jahres 2009 lag somit bei 16.447,82 Euro, welche hauptsächlich auf die Kosten für die umfangreichen Renovierungsarbeiten im Gebäude „Alte Schule“ zurückzuführen war.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden bis zum Stand 07.05.2012 Haushaltsmittel i.H.v. 31.847,47 Euro für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt in Anspruch genommen. Auch diese Mittel sind überwiegend für die Renovierung des Gebäudes „Alte Schule“ bisher verwendet worden. Neben den für die Maßnahme „Renovierung Alte Schule“ in den Jahren 2011 und 2012 bereits ausgegebenen Geldern sind eine Vielzahl von Arbeits- und Überstunden bei gemeindlichen Beschäftigten für die Durchführung der Maßnahme angefallen. Der Wertansatz dürfte hierfür bei ca. 5.000,00 Euro liegen.

Die Maßnahme ist nach Kenntnisstand der Verwaltung mittlerweile abgeschlossen. Die Investitionssumme 2009 – 2012 für das Objekt „Alte Schule“ dürfte somit bei ca. 100.000,00 Euro liegen, was die Haushalte der Jahre 2009 – 2012 trotz der unkonventionellen Vorgehensweise hinsichtlich Planung, Beschlussfassung, Umsetzung und die haushaltsrechtliche Zulässigkeit betrifft, verkraftet haben.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, künftig wieder auf der Einhaltung insbesondere der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu achten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Sicherheitsbericht für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2012 legt die Polizeiinspektion Würzburg Land ihren Sicherheitsbericht für das Jahr 2011 vor.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Bernd Walter
Schriftführer